



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 6 vom 5. Januar 2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Romanistische Linguistik (M.A.)“

Vom 6. September 2017

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 2. November 2017 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 6. September 2017 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472)) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Romanistische Linguistik als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2016 und beschreiben die Module für das Fach Romanistische Linguistik.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1

Der Masterstudiengang Romanistische Linguistik ist forschungsorientiert. Aufbauend auf einem sprachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang werden zum einen grammatiktheoretische Grundlagen für die sprachwissenschaftliche Analyse romanischer Sprachen vertieft. Zum anderen werden die Studierenden durch Schwerpunktbildung in einem der Bereiche Sprache & Kognition oder Sprache & Evolution ausgebildet.

Es werden zwei romanische Sprachen studiert sowie eine weitere kleinere romanische Sprache in ihrer Struktur kennengelernt und die Fähigkeit vermittelt, deren Strukturen miteinander zu vergleichen und sie vor dem Hintergrund der modernen Theoriebildung zu analysieren. Weiterhin wird die Befähigung ausgebildet, entsprechende kontrastive Analysen für die Theoriebildung nutzbar zu machen.

Im sprachpraktischen Ausbildungsprogramm wird die Sprachkompetenz in der vom Studierenden weniger beherrschten romanischen Sprache (2. Sprache) ausgebaut; zusätzlich kann in einer dritten romanischen Sprache eine sprachpraktische Basiskompetenz erworben werden. Insbesondere werden die sichere Verwendung der Fachterminologie und die Fähigkeit zur Beschreibung struktureller Besonderheiten und soziolinguistischer Faktoren in ausgewählten Bereichen gezielt geschult. Im Master-Wahlbereich besteht ferner die Möglichkeit, die Sprachkompetenz in den gewählten Sprachen zu konsolidieren bzw. weiter auszubauen.

Die Studierenden werden dazu befähigt, deskriptive Generalisierungen und ihre wechselseitigen Zusammenhänge modellhaft zu erfassen und auf der Grundlage der modernen, an der zeitgenössischen Forschung ausgerichteten Grammatiktheorie zu erklären. Die Studierenden erwerben die Fertigkeit, allgemeine theoretische Konzepte aus romanistischer Perspektive zu evaluieren und diese für die strukturelle Analyse romanischer Einzelsprachen nutzbar zu machen. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs verfügen die Studierenden über ein breites Spektrum fachspezifischer Analysemethoden und theoretischer Konzepte und sind zum souveränen Umgang mit diesen befähigt.

Angestrebt wird ferner die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Dabei bereitet die Schwerpunktbildung im Profil Sprache & Kognition auf eine eher theoretisch ausgerichtete Promotionsphase vor, während das Profil Sprache & Evolution die Einbeziehung von empirischen Methoden in der Promotionsphase ermöglicht.

Zu § 1 Absatz 4

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 3

Studienfachberatung

Eine entsprechende Einstufung und die Zuordnung zu einem geeigneten sprachpraktischen Lehrangebot im Wahlbereich erfolgt im Rahmen der Studienberatung in der Einführungsphase.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3

1) Module für den Master-Studiengang Romanistische Linguistik im Umfang von 105 LP

a) Im Pflichtbereich Sprache & Universalien (45 LP) sind folgende Module zu besuchen:

- Modul RLG-M01 Grundlagen der Syntaxtheorie am Beispiel der romanischen Sprachen (10 LP);
- Modul RLG-M02 Modelle der modernen Phonologie am Beispiel der romanischen Sprachen (10 LP)
- Modul RLG-M03 Modelle der modernen Morphologie oder Semantik am Beispiel der romanischen Sprachen (10 LP)
- Modul RLG-M04 Erweiterte Sprachkompetenz (10 LP)
- Modul RLG-M05 Strukturkurs kleinere romanische Sprache (5 LP)

b) Im Profilbereich (30 LP) kann eines der zwei folgenden Profile ausgewählt werden: Sprache & Kognition oder Sprache & Evolution. Die dem jeweiligen Gebiet zugeordneten Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 LP sind zu besuchen.

Profil A Sprache & Kognition:

- Modul RLG-M06 Spracherwerb (10 LP)
- Modul RLG-M07 Bilingualismus und Mehrsprachigkeit (10 LP)
- Modul RLG-M08 Psycholinguistik (10 LP)

Profil B Sprache & Evolution:

- Modul RLG-M09 Sprachkontakt in der Romania (10 LP)
- Modul RLG-M010 Sprachwandel in der Romania (10 LP)
- Modul RLG-M011 Sprachvariation in der Romania (10 LP)

c) Im vierten Semester sollte das Abschlussmodul RLG-M012 in einem Umfang von 30 LP zu belegen. Es umfasst die Anfertigung einer Master-Arbeit, ein Kolloquium und eine mündliche Prüfung.

Studienstruktur Master-Studiengang Romanistische Linguistik		
Fachmodule		MASTER- WAHLBE- REICH RLG-WB (15 LP)
PFLICHT- BEREICH Sprache & Universa- lien (alle Module sind zu belegen/ $\Sigma=45$ LP)	MODUL Grundlagen der Synthaxtheorie am Beispiel der romanischen Sprachen (RLG-M01) (3 SWS / 10 LP)	
	MODUL Modelle der modernen Phono- logie am Beispiel romanischer Sprachen (RLG-M02) (3 SWS / 10 LP)	MODUL Erweiterte Sprachkompetenz (RLG-M04-FRA/-ITA/-KAT/- POR/SPA) (10 LP)
	MODUL Strukturkurs kleinerer romanischer Sprachen (RLG-M05) (2 SWS / 5 LP)	
PROFIL- BEREICH (ein Profil ist zu wählen/ $\Sigma=30$ LP)	Profil A Sprache & Kognition	Profil B Sprache & Evolution
	MODUL Spracherwerb (RLG-M06) (3 SWS / 10 LP)	MODUL Sprachkontakt in der Romania (RLG-M09) (3 SWS / 10 LP)
	MODUL Bilingualismus und Mehrspra- chigkeit (RLG-M07) (3 SWS / 10 LP)	MODUL Sprachwandel in der Romania (RLG-M010) (3 SWS / 10 LP)
	MODUL Psycholinguistik (RLG-M08) (3 SWS / 10 LP)	MODUL Sprachvariation in der Romania (RLG-M011) (3 SWS / 10 LP)
ABSCHLUSSMODUL (RLG-M012) (30 LP: M.A.-Thesis (22 LP) + Kolloquium (2 LP) + mündliche Prü- fung (6 LP)		

2) Masterwahlbereich

Im Masterstudiengang Romanistische Linguistik sind im Masterwahlbereich 15 Leistungspunkte zu erbringen. Anerkennungen von außerhalb des Studiengangs erbrachten Leistungen sind ausschließlich für Leistungen möglich, die im Rahmen eines vorangegangenen Master-Studiums erbracht wurden.

Innerhalb des Masterstudiums Romanistische Linguistik stehen folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

- Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen der Universität Hamburg, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind.
- Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s. g) von Studierenden der Masterstudiengänge angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.
- Teilnahme als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen. Die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten

- kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- d) Teilnahme an einer fachnahen Sommerschule oder Sommeruniversität im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 4 PO M.A.; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
 - e) Studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das weder aus einem Seminar hervorgehen noch die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Es kann sich dabei beispielsweise um eine wissenschaftliche Publikation, einen Zeitungs-, Radio- oder Fernsehbeitrag handeln. Auch Arbeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen, im redaktionellen Bereich eines Verlages oder bei ausgewiesenen und fachrelevanten Festivals sind denkbar. Bedingung ist allerdings, dass die Tätigkeiten nicht vergütet werden. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches oder medienpraktisches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals.
 - f) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Master-Studierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in den Optionalbereich der Bachelorstudiengänge und den Master-Wahlbereich eingebunden und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.
 - g) Studentische Lektüregruppe; nach Rücksprache mit einer bzw. einem Lehrenden können Studierende theoretisch-methodische Lektüregruppen bilden, die sich im Laufe eines Semesters mit einem vorher festgelegten Lektürepensum befassen. Die Gruppentreffen werden protokolliert und die Protokolle der bzw. dem verantwortlichen Lehrenden vorgelegt. Die Teilnahme an einer Lektüregruppe über ein Semester wird mit drei Leistungspunkten kreditiert.
 - h) Bericht über ein wissenschaftliches Tutorium; die Darstellung der Planung und der Durchführung sowie die Reflexion eines Tutoriums im Rahmen eines Berichts im Umfang von max. 15 Seiten wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Der Bericht wird von der Seminarleiterin bzw. dem Seminarleiter geprüft.
 - i) Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts an ausländischen Universitäten erbracht wurden und die nicht bereits im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Moduls anerkannt wurden.

**Zu § 5
Lehrveranstaltungsarten**

Zu § 5 Absatz 2

Neben Deutsch oder Englisch kann als Unterrichtssprache die als Wissenschaftsgegenstand behandelte Lehr- oder Lernsprache verwendet werden.

Zu § 5 Satz 4

Für alle Sprachlehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann.

**Zu § 14
Masterarbeit**

Zu § 14 Absatz 2

Für die Zulassung zur Master-Arbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflichtmodule erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 75 LP.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate. Die Masterarbeit wird mit 22 LP kreditiert.

**Zu § 15
Bewertung der Prüfungsleistungen**

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung / MA-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule gleichgewichtet zu 75 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 25 % zur Endnote bei.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Romanistische Linguistik besteht aus folgenden Modulen:

1. Module im Pflichtbereich Sprache & Universalien

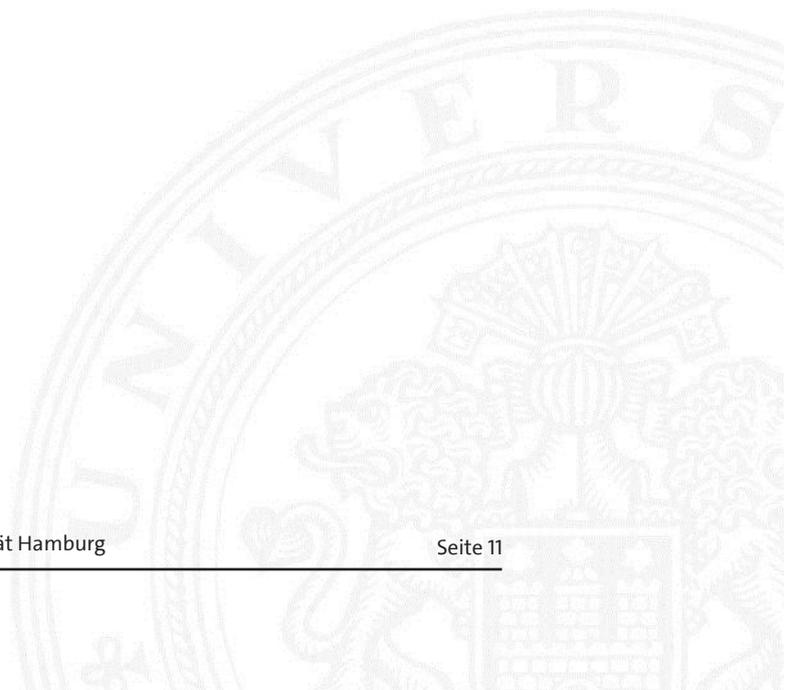
Modulkürzel: RLG-M01 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Grundlagen der Syntaxtheorie am Beispiel der romanischen Sprachen	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse der internationalen modernen Syntaxtheorien; grundlegende Vertrautheit mit den wesentlichen grammatischen Phänomenen, die die Grundlage für die theoretische Argumentation in der internationalen Forschung bilden; Rolle der romanischen Sprachen für die moderne Theoriebildung.
Inhalte	Repräsentationeller vs. derivationaler Aspekt; Konzept des Strukturbaus und der Bewegung; Zyklizität; Ökonomie; Merkmalkonzeption; Überprüfungsmechanismus, Lexikalismus vs. später Lexikonzugriff (weitere Inhalte abhängig vom Fortgang der internationalen Forschung).
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) Übung/Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch/Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Romanistische Linguistik.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art des Modulabschlusses: Prüfung: mündliches Referat und schriftliche Hausarbeit im Seminar II (15-25 Seiten); Sprache des Modulabschlusses: beim mündlichen Referat: Unterrichtssprache, schriftliche Hausarbeit: Deutsch, Englisch oder eine romanische Sprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar II 4 Leistungspunkte + Übung/Kolloquium 4 Leistungspunkte (Prüfung) 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle 2 Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modulkürzel: RLG-M02	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Modelle der modernen Phonologie am Beispiel der romanischen Sprachen	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnis der prominentesten Phonologie-Modelle wie der Lexikalischen Phonologie, der Autosegmentalen Phonologie, der Prosodischen Phonologie, der Metrischen Phonologie, der Optimalitätstheorie; Bezüge zu und Interdependenzen mit syntaktischen und morphologischen Theorien und Phänomenen; Fähigkeit, die theoretischen Konzepte auf die romanischen Sprachen anzuwenden.
Inhalte	Regelordnung, lexikalische Schichten, Linking und Delinking, prosodische Konstituenten, metrische Gittertheorie, Constraint-Ranking.
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) Übung/Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch/Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Romanistische Linguistik.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ggf. Erbringen von Studienleistungen Art des Modulabschlusses: Prüfung: mündliches Referat und schriftliche Hausarbeit (15-25 Seiten) im Seminar II Sprache des Modulabschlusses: beim mündlichen Referat Unterrichtssprache, schriftliche Hausarbeit: Deutsch, Englisch oder eine romanische Sprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II 4 Leistungspunkte + Übung oder Kolloquium 4 Leistungspunkte (Prüfung) 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle 2 Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modulkürzel: RLG-M03 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Modelle der modernen Morphologie oder Semantik am Beispiel der romanischen Sprachen					
Qualifikationsziele	<p>Vertieftes Verständnis der modernen Morphologie-Modelle und ihre Bezüge zur Phonologie, Syntax und zur Semantik; Einsicht in die Rolle der Morphologiesubdisziplinen für die Theoriebildung; Anwendung der theoretischen Konzepte auf die Analyse der romanischen Sprachen.</p> <p>Oder:</p> <p>Erweiterte Kenntnisse semantischer und pragmatischer Theorien; Verständnis der Zusammenhänge zwischen Semantik und Pragmatik und deren Bezüge zur Syntax und Phonologie; formale Semantik der natürlichen Sprachen; Einsicht in die Beziehung zwischen Satzsemantik und Diskurssemantik; Anwendung der semantischen Begriffe auf die Analyse der romanischen Sprachen.</p>				
Inhalte	<p>Lexikalische Morphophonologie; Nichtlineare Morphologie; Word and Paradigm- und Extended Word and Paradigm-Theorie; Paradigmenökonomie; Mirror-Prinzip; Distributed Morphology vs. Lexikalisten.</p> <p>Oder:</p> <p>Kompositionalität, Funktionale Applikation; Modifikation; Quantifikation; Bindung; Lambda-Kalkulus; Typentheorie; Ereignissemantik; Semantik der möglichen Welten; Präsuppositionen; Implikaturen; Sprechakte; Diskursrelationen.</p>				
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) Übung/Kolloquium (1 SWS)				
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch/Zielsprache				
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Romanistische Linguistik.				
Modulabschluss	<p>Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Art des Modulabschlusses: Prüfung: mündliches Referat und schriftliche Hausarbeit (15-25 Seiten) im Seminar II</p> <p>Sprache des Modulabschlusses: beim mündlichen Referat Unterrichtssprache, schriftliche Hausarbeit: Deutsch, Englisch oder Zielsprache</p>				
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table> <tr> <td>Seminar II</td> <td>4 Leistungspunkte + 4 Leistungspunkte (Prüfung)</td> </tr> <tr> <td>Übung/Kolloquium</td> <td>2 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Seminar II	4 Leistungspunkte + 4 Leistungspunkte (Prüfung)	Übung/Kolloquium	2 Leistungspunkte
Seminar II	4 Leistungspunkte + 4 Leistungspunkte (Prüfung)				
Übung/Kolloquium	2 Leistungspunkte				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte				
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle 2 Semester				
Dauer	ein bis zwei Semester				

Modulkürzel: RLG-M04-FRA	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Titel: Erweiterte Sprachkompetenz (Französisch)	
Qualifikationsziele	Beherrschung von Teilbereichen des komplexen Formen- und Funktionssystems des Verbs unter Berücksichtigung sowohl morphosyntaktischer als auch semantischer Aspekte; Fähigkeit, wohlgeformte Sätze zu erzeugen; sichere Anwendung der Regeln der Schriftsprache; Vertrautheit mit der Terminologie der französischen Grammatik; Handhabung von Hilfsmitteln; Beherrschung der Nominalphrase und ihrer Erweiterungen, der Pronomina unter Berücksichtigung sowohl syntaktischer als auch semantischer Aspekte; Beherrschung der grammatikalischen Analyse und des Verfassens allgemeiner Texte mittleren Schwierigkeitsgrades; Befähigung, sowohl allgemeine als auch fachspezifische Texte einzuordnen, zu verstehen und zu verfassen.
Inhalte	Systematische Erläuterung und Übung der folgenden Grammatikbereiche: Konjugation (Modus, Tempus, Person, Numerus), Aspekt, Valenz, Kongruenz, Infinitiv, Partizipien, Hilfsverben, Reflexivverben, Passiv; Wortstellung im Satz, Satztypen, Satzmodus, einfache, erweiterte und komplexe Sätze, einfache Analyse, Aufgaben selbständig lösen; systematische Erläuterung und Übung der folgenden Grammatikbereiche: Adjektiv, Adverb, Determinans, Apposition, Attribut, Präpositionalphrase, Relativsatz, (Possessiv-, Demonstrativ-, Indefinit-, Interrogativ-, Relativ-) Pronomen; Übungen und Produktion mittlerer sowohl allgemeiner als auch fachspezifischer Kurztexte unter Berücksichtigung von Satzbau, Orthographie, Interpunktion und Wortschatz.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Grammaire I (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung Grammaire II (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung Expression écrite et orale I (2 SWS)
Unterrichtssprache	Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachkenntnisse im Umfang von 300 Schulstunden Französisch (bzw. der entsprechenden Anzahl von Schuljahren Französisch) an Allgemeinbildenden Schulen oder das Zertifikat DELF B1 Vor der Teilnahme an den SLV Grammaire II und Expression écrite et orale I muss die SLV Grammaire I erfolgreich abgeschlossen werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Romanistische Linguistik.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art des Modulabschlusses: Studienleistungen: Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	SLV Grammaire I 3 Leistungspunkte SLV Grammaire II 4 Leistungspunkte SLV Expression écrite et orale I 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	einmal im Jahr

Dauer	zwei Semester
--------------	---------------



Modulkürzel: RLG-M04-KAT	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Titel: Erweiterte Sprachkompetenz (Katalanisch)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit, mündliche und schriftliche Texte zu verstehen und anfertigen zu können, deren Komplexität erlaubt, normale Situationen des alltäglichen und kulturellen Lebens zu bewältigen; Beherrschung des Grundwortschatzes.
Inhalte	Einführung in die katalanische Grammatik, besonders in die Phonologie, Morphologie und Syntax; Gebrauch des indicatiu present, pretèrit perfet perifràstic und futur simple, Subjuntiu present, Nebensätze, die gebräuchlichsten Perífrasis verbals, Lektüre der Presse.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Gramàtica I (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung Curs de conversa I oder Expressió escrita (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung Gramàtica II (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine Vor der Teilnahme an der SLV Gramàtica II muss die SLV Gramàtica I erfolgreich abgeschlossen werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Romanistische Linguistik.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen Art des Modulabschlusses: Studienleistungen: Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	SLV Gramàtica I 3 Leistungspunkte SLV Curs de conversa I oder Expressió escrita 3 Leistungspunkte SLV Gramàtica II 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	im Wintersemester Gramàtica I und Curs de conversa I im Sommersemester Gramàtica II und Expressió escrita
Dauer	zwei Semester

Modulkürzel: RLG-M05 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Strukturkurs kleinere romanische Sprache	
Qualifikationsziele	Herstellen von Zusammenhängen zwischen Strukturphänomenen der romanischen Sprachen über die Einzelsprachen hinaus. Kenntnis gesellschaftlicher und politischer Aspekte der Anerkennung und Förderung von Minderheitensprachen. Kenntnis der speziellen Situation einer Minderheitensprache, der Beeinflussung durch die dominierende Sprache und der Sprachpolitik sowie Schulpolitik in Bezug auf Minderheitensprachen in romanischsprachigen Ländern. Kenntnis der Bestimmungen zu Schutz und Maßnahmen durch supranationale Institutionen wie UN, EU und Europarat.
Inhalte	Grammatische Besonderheiten einer kleineren romanischen Sprache wie Katalanisch, Okzitanisch, Frankoprovenzalisch, Rätoromanisch, Sardisch, Galicisch usw. oder einer romanisch-basierten Kreolsprache wie Papiamentu, Haitianisches Kreol, Kapverdisches Kreol usw. oder eines Dialektes einer romanischen Sprache wie Wallonisch, Piemontesisch, Andalusisch usw. Phonologie, Morphologie und Syntax; Sprachpolitik und Soziolinguistik; dialektale Variation.
Lehrformen	Sprachstrukturkurs (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch/Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Romanistische Linguistik.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung Art des Modulabschlusses: Studienleistungen: Art und Umfang (höchstens 180 Min.) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachstrukturkurs 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens jedes dritte Semester
Dauer	ein Semester

2. Module in den Profildbereichen

Modulkürzel: RLG-M06 Modultyp: Wahlpflichtmodul im Profil A Sprache & Kognition Titel: Spracherwerb	
Qualifikationsziele	Kennenlernen der wichtigsten Theorien für den Erst- und Zweitspracherwerb bezogen auf den Grammatikerwerb; Einblicke in die Beziehung zwischen Grammatiktheorie und Spracherwerbstheorie; Beobachtung der linguistischen Entwicklung in Bezug auf die kognitive Entwicklung; Verständnis der Unterschiede zwischen L1- und L2-Erwerb.
Inhalte	Erwerb der Syntax im Verhältnis zur Wortbildung und zum Erwerb der Phonologie und der Semantik/Pragmatik; Erwerbssequenzen in L1 und L2; Sprachverarbeitung in L1 und L2; Relevanz der Analyse der Sprachstörungen für die Theoriebildung; Methoden der Spracherwerbsforschung; Rolle der Schulbildung im Spracherwerb.
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) Übung/Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch/Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an zwei der drei Module M01, M02, M03 sowie an einer SLV aus M04
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Romanistische Linguistik.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art des Modulabschlusses: Prüfung: mündliches Referat und schriftliche Hausarbeit (15-25 Seiten) im Seminar II Sprache des Modulabschlusses: beim mündlichen Referat Unterrichtssprache, schriftliche Hausarbeit: Deutsch, Englisch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II 4 Leistungspunkte + Übung oder Kolloquium 4 Leistungspunkte (Prüfung) 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modulkürzel: RLG-M07 Modultyp: Wahlpflichtmodul im Profil A Sprache & Kognition Titel: Bilingualismus und Mehrsprachigkeit	
Qualifikationsziele	Aneignung von erweiterten Kenntnissen über Erwerb, Struktur und Gebrauch mehrsprachiger Kompetenz; Fähigkeit, diese Kenntnisse systematisch und kritisch bei der Bearbeitung spezieller theoretischer und empirischer Problembereiche anzuwenden; Auswertung der bilingualen linguistischen Fähigkeiten unter Berücksichtigung der bilingualen Kognition.
Inhalte	Differenzierte und kritische Erörterung der wesentlichen Theorien und empirischen Befunde zum Erwerb von Mehrsprachigkeit und zur Praxis von mehrsprachiger Kommunikation unter Berücksichtigung ihrer linguistischen, psychologischen, kulturellen und sozialen Voraussetzungen; Bewertung des Sprachstandes bilingualer Kinder in Bezug auf den Typ des Bilingualismus (simultan vs. sukzessiv); Merkmale des bilingualen Spracherwerbs in Unterschied zu L2-Erwerb und Sprachentwicklungsstörungen; Sprachverarbeitung bei bilingualen Kindern; neurologische Aspekte des mehrsprachigen Individuums.
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) Übung/Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch/ Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an zwei der drei Module M01, M02, M03 sowie an einer SLV aus M04
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Romanistische Linguistik.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art des Modulabschlusses: Prüfung: mündliches Referat und schriftliche Hausarbeit (15-25 Seiten) im Seminar II Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar II 4 Leistungspunkte + 4 Leistungspunkte (Prüfung) Übung/Kolloquium 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modulkürzel: RLG-M08	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im Profil A Sprache & Kognition	
Titel: Psycholinguistik	
Qualifikationsziele	Kenntnisse der psycholinguistischen Modelle der Sprachproduktion und -rezeption; Verständnis der Interaktion der unterschiedlichen Ebenen der Sprachverarbeitung (lexikalisch, phonologisch, syntaktisch, semantisch); Einführung in die Methoden der psycholinguistischen Forschung.
Inhalte	Modelle der Worterkennung; Mentales Lexikon; Verarbeitung syntaktischer Bewegung; Modularität der Sprache; kognitive Prozesse für die Integration des Satzes im Diskurs; Arbeitsgedächtnis; Theory of Mind; Aufmerksamkeit; Experimentelle Methode (Reaktionszeiten; Blickbewegungsmessung; EKP-Messungen); statistische Analyse der Ergebnisse.
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) Übung/Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch/Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an zwei der drei Module M01, M02, M03 sowie an einer SLV aus M04
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Romanistische Linguistik.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art des Modulabschlusses: Prüfung: mündliches Referat und schriftliche Hausarbeit (15-25 Seiten) im Seminar II Sprache des Modulabschlusses: beim mündlichen Referat Unterrichtssprache, schriftliche Hausarbeit: Deutsch, Englisch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II 4 Leistungspunkte + 4 Leistungspunkte (Prüfung) Übung oder Kolloquium 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modulkürzel: RLG-M09	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im Profil B Sprache & Evolution	
Titel: Sprachkontakt in der Romania	
Qualifikationsziele	Kennenlernen von Sprachkontakttheorien, kontaktinduzierte Wandelphänomene in abgegrenzten grammatischen Bereichen erfassen und auf der Grundlage der gängigen Theorien beurteilen können; Zusammenhang mit Spracherwerb (Erst-, Zweitspracherwerb), Herkunftssprecher, Sprachtod.
Inhalte	Sprachkontakttheorien, kausale Faktoren bzw. Ursachen für kontaktinduzierten Sprachwandel, die Rolle des Sprachkontakts bei Kreolisierung, Pidginsprachen, Mischsprachen, die Interaktion von Typologie und Universalien im Sprachkontakt.
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) Übung/Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch/Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an zwei der drei Module M01, M02, M03 sowie an einer SLV aus M04
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Romanistische Linguistik.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art des Modulabschlusses: Prüfung: mündliches Referat und schriftliche Hausarbeit (15-25 Seiten) im Seminar II Sprache des Modulabschlusses: beim mündlichen Referat Unterrichtssprache, schriftliche Hausarbeit: Deutsch, Englisch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar II 4 Leistungspunkte + Übung/Kolloquium 4 Leistungspunkte (Prüfung) 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modulkürzel: RLG-M010	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im Profil B Sprache & Evolution	
Titel: Sprachwandel in der Romania	
Qualifikationsziele	Kennenlernen von Sprachwandeltheorien; Wandelphänomene in abgegrenzten grammatischen Bereichen erfassen und auf der Grundlage der Sprachwandeltheorien beurteilen können; Zusammenhang mit Spracherwerb.
Inhalte	Sprachwandeltheorien, kausale Faktoren bzw. Ursachen für internen Sprachwandel, Rolle von Sprachkontakt für einzelne Wandelphänomene, Ursprung von Sprachgenealogie-Hypothesen, phonologische und syntaktische Rekonstruktion, historisch-vergleichende Methode; diachronische und synchronische Variation, die Rolle von Universalien und typologischen Generalisierungen etc.
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) Übung/Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch/Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an zwei der drei Module M01, M02, M03 sowie an einer SLV aus M04
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Romanistische Linguistik.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art des Modulabschlusses: Prüfung: mündliches Referat und schriftliche Hausarbeit (15-25 Seiten) im Seminar II Sprache des Modulabschlusses: beim mündlichen Referat Unterrichtssprache, schriftliche Hausarbeit: Deutsch, Englisch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar II 4 Leistungspunkte + Übung/Kolloquium 4 Leistungspunkte (Prüfung) 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modulkürzel: RLG-M011 Modultyp: Wahlpflichtmodul im Profil B Sprache & Evolution Titel: Sprachvariation in der Romania	
Qualifikationsziele	Kompetenzen in der vergleichenden Beschreibung grammatischer Eigenschaften verschiedener romanischer Sprachen und der grammatischen Beschreibung von Varietäten romanischer Sprachen; Erfassung der grammatischen Eigenschaften von Pidgin- und Kreolsprachen; Fähigkeiten in der Erklärung grammatischer Variation im Kontext moderner Grammatiktheorien; Dialekte als Labor für die Syntaxtheorie
Inhalte	Systemvergleich am Beispiel der Varietäten romanischer Sprachen (Dialekte und Soziolekte) anhand von deskriptiven und theoretischen Darstellungen; theoretische Erfassung von Variation; Problematisierung von Standard und Abweichung und der Rolle von Varietätenkontakt; Spannungsfeld zwischen Norm und Variation; Abgrenzung Sprache und Dialekt; Status von Dialekten und Minderheitensprachen; Sprachgeographie, Sprachklassifikation und Dialektometrie.
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) Übung/Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch/Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an zwei der drei Module M01, M02, M03 sowie an einer SLV aus M04
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Romanistische Linguistik.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggf. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Art des Modulabschlusses: Prüfung: mündliches Referat und schriftliche Hausarbeit (15-25 Seiten) im Seminar II Sprache des Modulabschlusses: beim mündlichen Referat Unterrichtssprache, schriftliche Hausarbeit: Deutsch, Englisch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II 4 Leistungspunkte + 4 Leistungspunkte (Prüfung) Übung oder Kolloquium 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

3. Abschlussmodul

Modulkürzel: RLG-M012	
Modultyp: Pflichtmodul in der Prüfungsphase	
Titel: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele	Nachweis des erfolgreichen Studiums des Master-Studiengangs Romanistische Linguistik; Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld der romanistischen Linguistik in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Master-Arbeit) vertieft systematisch und kritisch zu bearbeiten
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Master-Arbeit; Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung
Lehrformen	Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des MA-Studiengangs Romanistische Linguistik
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Romanistische Linguistik.
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: aktive Teilnahme am Kolloquium Art des Modulabschlusses: Prüfung: Master-Arbeit (ca. 80 Seiten) und mündliche Prüfung (45 Minuten) Sprache des Modulabschlusses: Deutsch/Englisch/Zielsprache (auf Antrag)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Konferenzkolloquium/Examenskolloquium 2 Leistungspunkte Mündliche Prüfung (mit Vorbereitung) 6 Leistungspunkte Master-Arbeit 22 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester

4. Modul Masterwahlbereich

Titel: Masterwahlbereich Romanistische Linguistik Sigle: MA-WB	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Fach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Universität. Es stehen die unter § 4. 3.2 genannten Optionen a)-i) zur Verfügung.
Lehrformen	Diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs Romanistische Linguistik
Modulabschluss	Voraussetzung für den Modulabschluss: keine Art des Modulabschlusses: Portfolio aus Studienleistungen. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des Masterwahlbereichs. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache des Modulabschlusses: Deutsch, Englisch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1-15 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Dauer	ein bis drei Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

**Zu § 23
In-Kraft-Treten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.

Hamburg, den 5. Januar 2018
Universität Hamburg